

Stellungnahme
der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.,
zum
Entwurf eines delegierten Rechtsakts nebst Anhang zur Änderung der
Richtlinie 2005/36/EG in Bezug auf die Ausbildungsanforderungen für
den Beruf Hebamme

Autorinnen: Mandy Funk¹, Michaela Michel-Schuldt²

Datum: 29. Juni 2026

¹ University of Canterbury (Neuseeland)

² Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Der Entwurf der Richtlinienänderung bleibt nach Auffassung der DGHWi hinter dem eigentlichen Ziel der Modernisierung zurück. Zwar werden einige Ausbildungsinhalte aktualisiert, die Profession Hebamme jedoch nicht entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt abgebildet. Obwohl die Kommission ausdrücklich den Auftrag verfolgt, die Richtlinie an den allgemein anerkannten wissenschaftlichen und technischen Fortschritt anzupassen, beschränkt sich der Entwurf auf die Aktualisierung von Ausbildungsinhalten.

Der wissenschaftliche Fortschritt besteht neben neuen medizinischen Erkenntnissen, digitalen Technologien und zusätzlichen Ausbildungsinhalten grundlegend in der Weiterentwicklung des professionellen Verständnisses der Hebamme.

Internationale Referenzrahmen, insbesondere der International Confederation of Midwives (ICM) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO), definieren das Berufsbild von Hebammen als autonome, evidenzbasiert und frauenzentriert arbeitende primäre Gesundheitsfachpersonen, die umfassende Leistungen im Bereich der sexuellen, reproduktiven, maternalen, neonatalen und adoleszenten Gesundheit über den gesamten reproduktiven Lebensverlauf erbringen [3, 5]. Dieses Berufsverständnis findet im Entwurf keine Berücksichtigung. Anstatt ein europäisches Kompetenzprofil der Hebamme zu normieren, beschränkt sich der Entwurf auf die Festlegung von Ausbildungsinhalten und Mindestanforderungen. Er bleibt damit hinter der professionsbezogenen Entwicklung der Hebammenwissenschaft und den internationalen Standards zurück.

Die Richtlinie 2005/36/EG dient nicht ausschließlich der Harmonisierung von Ausbildungsinhalten, sondern soll zugleich die automatische Anerkennung beruflicher Qualifikationen und die Freizügigkeit innerhalb der europäischen Union fördern. Dieses Ziel setzt jedoch ein gemeinsames Verständnis der Hebammenprofession voraus. Solange lediglich Unterrichtsinhalte harmonisiert werden, nicht aber Kompetenzen, Verantwortungsbereiche und die berufliche Rolle der Hebamme ausdrücklich definiert werden, bleiben erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten hinsichtlich Scope of Practice, Autonomie und beruflicher Verantwortung bestehen. Vor diesem Hintergrund spricht sich die DGHWi ausdrücklich für einen kompetenz-orientierten Regelungsansatz aus. Im Mittelpunkt sollte dabei ausdrücklich die Anerkennung der Hebamme als eigenständige, autonome, evidenzbasierte Gesundheitsprofession mit klar definierten Kompetenzprofil stehen. Dieses umfasst professionelle Verantwortung, klinische Entscheidungsbefugnis, frauenzentrierte und menschenrechtsbasierte Versorgung, Kontinuität der Betreuung sowie einen umfassenden Tätigkeitsbereich entlang der gesamten reproduktiven Lebensphase. Ergänzend sollten Kompetenzen in den Bereichen Public Health, soziale Gerechtigkeit, Digitalisierung, interprofessionelle Zusammenarbeit, Gewaltprävention, Schwangerschaftsabbruch sowie Krisen- und Katastrophenversorgung systematisch verankert werden. Nur so kann die Änderung der Richtlinie den internationalen Standards gerecht werden und die Entwicklung der Hebammenprofession abbilden. Damit könnte die automatische Anerkennung beruflicher Qualifikation nachhaltig gestärkt werden und zugleich der wissenschaftliche und professionsbezogene Fortschritt durch die unionsweite normative Abbildung des international etablierten Kompetenzprofils der Hebamme nachvollzogen werden.

Aus Sicht der DGHWi greift der Entwurf zudem zu kurz, wenn evidenzbasierte Praxis lediglich als zu vermittelnder Lehrinhalt verstanden wird. Eine zeitgemäße Richtlinie muss Hebammen als aktiv forschende und forschungsanwendende Fachpersonen positionieren, die wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur rezipieren, sondern selbst generieren, kritisch bewerten und in die Versorgungspraxis rückführen. Dies setzt eine systematische Verankerung von

Forschungskompetenz voraus, einschließlich der Fähigkeit zur Mitwirkung an praxisnahen Forschungsprojekten, die aus der klinischen Tätigkeit hervorgehen und unmittelbar auf diese zurückwirken. Ebenso unverzichtbar ist die Verankerung ethischer Reflexionsfähigkeit als Kernkompetenz: Hebammen müssen befähigt werden, Forschungsergebnisse, klinische Entscheidungen und neue Technologien nicht nur fachlich, sondern auch ethisch einzuordnen und zu verantworten. Erst durch dieses Zusammenspiel aus Forschungsbeteiligung, kritischer Reflexion und ethischer Urteilsfähigkeit wird die Profession ihrem Anspruch als wissenschaftsbasierte, autonome Gesundheitsprofession gerecht.

Literatur:

1. Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft, Hebammenwissenschaftlicher Fachbereichstag, Deutscher Hebammenverband. Positionspapier: Modernisierung der EU- Richtlinie für den Hebammenberuf. 31 Oct 2025. Available from: https://hebammenverband.de/wp-content/uploads/2025/11/2025_11_14_Positionspapier_EU-Direktive_DHV_DGHWI_HWFT.pdf
2. Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft, Deutscher Hebammenverband, Hebammenwissenschaftlicher Fachbereichstag. Stellungnahme zum Entwurf eines delegierten Rechtsakts nebst Anhang zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG in Bezug auf die Ausbildungsanforderungen für den Beruf Hebamme. Berlin; 2026.
3. International Confederation of Midwives. ICM essential competencies for midwifery practice. The Hague: International Confederation of Midwives; 2024.
4. International Confederation of Midwives and European Forum of National Nursing and Midwifery Associations. Policy Paper: Modernising the EU Directive on Midwifery 2026: ICM_Doc_Policy Position Paper
5. World Health Organization. Transitioning to midwifery models of care: global position paper [Internet]. Geneva: World Health Organization; 2024 Available from <https://www.who.int/westernpacific/publications/i/item/9789240098268>.